

A b s c h r i f t .

Nr.

Neustadt a.d. Haardt, den 16. Mai 34.

BEZIRKSAMT

Neustadt a.d. Haardt

An

Pfarrer B l u m
Meckenheim.

Betreff:

Die Ortsgruppe der NSDAP Meckenheim
trat am 1. Mai 34 an Sie mit der Bitte
heran, am Morgen läuten zu lassen, was
Sie nicht taten.

Sie wollen sich weiter geweigert haben
zu beflaggen und würden zu Sammlungen,
wie V.S. - Eintopfgericht, nichts zahlen.

Da die Empörung über Ihr Verhalten groß,
ersuche ich Sie, sich zu den Anschuldigungen
baldmöglichst äussern zu wollen.

Der Beauftragte beim Bezirksamt
Neustadt/Haardt

gez. Unterschrift
Standartenführer.

Meckenheim, den 30. Dezember 1946

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Paal

A b s c h r i f t .

Nr. C 21
Regierung der Pfalz

Speyer, 10. Januar 1938

(Siegel)

An
die Bezirksschulbehörde
Neustadt a.d. Weinstrasse.

Betreff:

Verhalten des kath. Pfarrers
Jakob Blum in Meckenheim.

Beilagen:

2 Entschl. Abdrucke.

Dem Pfarrer Jakob Blum in Meckenheim wird die Erteilung des Religionsunterrichts an den Volkshauptschulen, den ländlichen und gewerblichen Berufsschulen der Pfalz mit sofortiger Wirkung untersagt.

Pfarrer Blum, der früher als Redner der Bayr. Volkspartei hervorgetreten ist, hat bei seiner Vernehmung am 21.12.1937 ausgesagt, dass er heute noch Gegner des Nationalsozialismus sei. Er hat weiterhin zugegeben, dass er zu Beginn und Ende des Religionsunterrichtes den Deutschen Gruss nicht anwende da er eine "Abneigung gegen diesen Gruss habe". Von der RE., wonach Geistliche und Erzieher bei Beginn und Schluss des Unterrichts den Deutschen Gruss anzuwenden haben, habe er wohl Kenntnis genommen; er habe aber erklärt, dass dies für ihn nicht in Frage komme.

:/: